



Stadt Leun

B E S C H L U S S

aus der 10. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 28.03.2022

öffentliche Sitzung

- 14. Beschleunigungserlass für die
Jahresabschlussprüfungen 2011 - 2015
Hier: Festlegung der Unwesentlichkeitsgrenze**

VL-66/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zuge des Beschleunigungserlasses für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 – 2015 eine Unwesentlichkeitsgrenze von 150.000,00 Euro pro Einzelkorrektur.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung